

**Interpellation Kündig-Rapperswil-Jona / Colombo-Rapperswil-Jona
(35 Mitunterzeichnende):
«Landschaftsbild Zürich-/Obersee**

Die Seeufer mit den Strandbereichen gehören zu unseren reichhaltigsten und wertvollsten, aber auch verletzlichsten Landschaftsteilen. Durch Umweltbelastungen und den zunehmenden Siedlungs- und Erholungsdruck sind sie in Bestand und Gestalt gefährdet. Das gilt auch für das St. Gallische Ufer des Zürich- und des Obersees, welches als Lebens- und Landschaftsraum gesamtschweizerisch gesehen einen überdurchschnittlich hohen Wert aufweist.

Mit dem bewaldeten Buchberg auf der Südseite, den Mündungen von Linth und Aabach auf der Ostseite und einer extensiven Siedlungslandschaft zwischen Schmerikon und Rapperswil-Jona ist die Uferlandschaft am Zürich-/Obersee eine attraktive Erholungs- und Naturlandschaft.

Im von der Regierung am 23. April 2002 erlassenen, vom Bundesrat am 15. Januar 2003 genehmigten Koordinationsblatt «Seeufer Zürich-/Obersee» (Richtplan 03 Geschäftsnummer V 36) wird diesem sensiblen Landschaftsteil u.a. mit folgenden Zielsetzungen Rechnung getragen:

Zielsetzungen zur Naturlandschaft Seeufer:

- Erhalten der Fläche: Erhalten und Fördern einer möglichst breiten und flachen Übergangszone vom Wasser zum Land
- Erhalten der Qualität: Erhalten und Fördern der Voraussetzungen für die biologische Aktivität der Uferzone und der Lebensräume von Tieren und Pflanzen
- Erhalten des Landschaftsbildes: Schützen eines harmonischen, intakten, naturnah strukturierten Seeufers

Zielsetzungen zur Erholungslandschaft am See:

- Verbessern des öffentlichen Zugangs zum Seeufer, insbesondere im Bereich von bestehenden Uferwegen und Erholungseinrichtungen
- Aufwerten geeigneter Uferbereiche zu attraktiven Erholungsbereichen für die verschiedensten Freizeitaktivitäten
- In verschiedenen Abschnitten der Staatsstrasse sind bei sich bietender Gelegenheit verkehrsberuhigende Massnahmen zu prüfen.

Die geplante Überbauung Ziegelhof Schmerikon:

- Mit der Umzonung des Ziegelhofareals würden danach gemäss den heutigen Projektplänen innerhalb der 25-Meter-Mindestabstands-Gewässergrenze drei Wohnblöcke (4 - geschossig) mit total 30 Wohnungen und drei 6 bis 7 Zimmer-Einfamilienhäuser sowie 540 m² Gewerbe-/ Büros gebaut. Die Überbauung hätte eine Länge von 200 Metern und stünde zugleich direkt am öffentlichen Strandweg.
- Um Bauland zu gewinnen, würde zum Teil gar der heutige See aufgeschüttet.
- Beim Ledischiffplatz ist ein neuer Boots-/Jachthafen geplant. Die private Boots- und Hafenanlage würde 2084 m² dem Kanton gehörendes Seeland beanspruchen. Die dem Kanton gehörende Verkehrs-Seefläche betrüge 1261 m².
- Es würden in der Überbauung 78 Parkplätze sowie zusätzlich 30 Besucherparkplätze entstehen.
- Die Überbauung käme ausserhalb des heutigen Baugebietes des Dorfes zu entstehen.

- Dieser Gestaltungsplan wurde dem Amt für Raumentwicklung und Geoinformation AREG zur Prüfung vorgelegt.

Wir laden die Regierung ein, zu folgenden Fragen Stellung zu nehmen:

1. Ist die Regierung ebenfalls der Meinung, dass der Obersee mit seinem Seeufer ein ökologisches und naturbelassenes Gebiet darstellt, das schützenswert ist?
2. Die gesamte Überbauung käme innerhalb des 25-Meter-Mindestabstands zum Kantonsgewässer zu stehen. Wird das AREG einen solchen Gestaltungsplan zurückweisen, damit der gesetzlich vorgeschriebene Seeabstand auch im St. Gallischen Obersee eingehalten wird?
3. Im Koordinationsblatt «Seeufer Zürich-/Obersee» (Richtplan 03 Geschäftsnummer V 36) steht: *«Im Seeuferbereich können keine neuen Bauzonen ausgedehnt werden»*. Für die Überbauung Ziegelhof soll aber die Industriezone in eine Wohnzone aufgewertet werden. Damit wird faktisch eine neue Bauzone geschaffen, denn in der bestehenden Industriezone könnte in dieser Form nicht gebaut werden. Gedenkt der Kanton, den Grundsatz, dass keine neuen Zonen ausgedehnt werden, auch am St.Gallischen Ufer des Obersees aufrecht zu erhalten?
4. Hat unter dem geschilderten Sachverhalt die Erteilung einer Ausnahmegenehmigung unter Wahrung aller öffentlichen Interessen und rechtlichen Vorgaben Aussicht auf Erfolg? »

16. April 2008

Kündig-Rapperswil-Jona
Colombo-Rapperswil-Jona

Ackermann-Fontnas, Altenburger-Buchs, Antenen-St.Gallen, Bachmann-St.Gallen, Baumgartner-Flawil, Blumer-Gossau, Boesch-St.Gallen, Bosshart-Altenrhein, Büeler-Flawil, Fässler-St.Gallen, Gähwiler-Buchs, Gemperle-Goldach, Graf Frei-Diepoldsau, Grob-Necker, Gschwend-Altstätten, Gysi-Wil, Haag-St.Gallen, Hartmann-Flawil, Hermann-Rebstein, Hoare-St.Gallen, Huber-Rorschach, Kofler-Schmerikon, Lemmenmeier-St.Gallen, Mettler-Wil, Möckli-Rorschach, Müller-St.Gallen, Nufer-St.Gallen, Oppliger-Frümsen, Probst-Walenstadt, Ricklin-Benken, Schmid-Gossau, Tsering-St.Gallen, Walser-Sargans, Wang-St.Gallen, Wick-Wil